



9/50-195/ME
1 von 2

ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

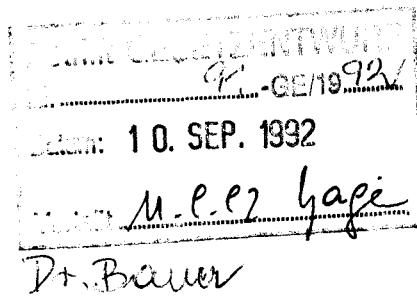
A-1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20

Telefon: 402 45 09 /0, Telefax: 43 34 75

Wien, am 8. September 1992
GZ. 723/92, P.

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

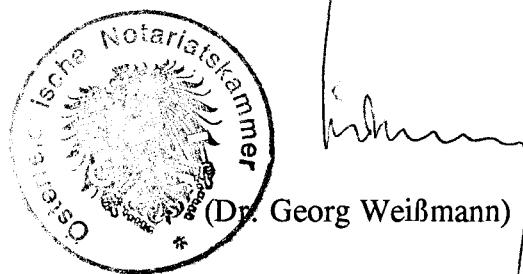


Betreff: Konkursordnungsnovelle 1993 (KO-Nov 1993)
GZ. 13008/91-I 5/92 des Bundesministeriums für Justiz

Die Österreichische Notariatskammer übersendet in der Anlage 25 Ausfertigungen ihrer
Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

Der Präsident:

25 Beilagen





ÖSTERREICHISCHE NOTARIATSKAMMER

A-1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20

Telefon: 402 45 09 /0, Telefax: 43 34 75
Wien, am 8. September 1992
GZ. 723/92, Dr. Bi./P.

An das
Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7
1070 Wien

Betrifft: Konkursordnungsnovelle 1993 (KO-Nov 1993)
GZ. 13008/91-I 5/92

Die gefertigte Österreichische Notariatskammer dankt für die Zumittlung des Entwurfes der Konkursordnungsnovelle 1993 und erlaubt sich, dem beabsichtigten Vorhaben der Novelle vollinhaltlich zuzustimmen. Ergänzend darf lediglich darauf verwiesen werden, daß das Vergleichsverfahren vor dem Landeshauptmann nach den Bestimmungen des Gebührengesetzes allenfalls Stempel- und Rechtsgebühren oder auch Verwaltungsabgaben unterliegen könnte. In einer ergänzenden mit dem Bundesministerium für Finanzen abzustimmenden Regelung sollte klargestellt werden, daß das Vergleichsverfahren gebührenbefreit ist. Ebenso erscheint es noch zweckmäßig, mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wegen der gewerberechtlichen Folgen eines Vergleichs- oder Abschöpfungsverfahrens Kontakt aufzunehmen und eine diesbezügliche Ergänzung der Gewerbeordnung zu veranlassen.

Gleichzeitig ergehen 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Präsident:

(Dr. Georg Weißmann)

